Informationen zu Mietzinsabzügen

Autor(en): **Stücklin, Umberto**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (1993-1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-843597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Informationen zu Mietzinsabzügen

Der Fachmann gibt Auskunft

Kann man sich im Alter eine teure Wohnung noch leisten?

Umberto Stücklin

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Auch im Alter müssen sich Einnahmen und Ausgaben in etwa im Gleichgewicht halten. Neben den ordentlichen Einnahmen (AHV, Pension, evtl. Vermögensertrag) gibt es für nicht allzu finanzstarke Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit einer Ergänzungsleistung zur AHV/IV. Diese Ergänzung zur Rente ist keine Fürsorgeleistung sondern eine gesetzlich geregelte Versicherungsleistung, genau wie die AHV oder IV. Es lohnt sich deshalb immer, sich auch über diese Möglichkeit zu informieren. Mietzinse in der Höhe von Fr. 11'200.– für Alleinstehende und Fr. 12'600.– für Ehepaare werden als Abzug voll angerechnet. Dabei ist ein Selbstbehalt von Fr. 800.– für Alleinstehende und Fr. 1'200.– für Ehepaare zu berücksichtigen. Nebenkosten sind bis zu einem Maximum von Fr. 600.– (Alleinstehend) und Fr. 800.– (Ehepaare) abzugsfähig. So ist es möglich, den Mietzins im Falle eines Ergänzungsanspruchs in einem tragbaren Rahmen zu halten.

In Basel-Stadt ist zur Zeit ein Mietzinsschutzgesetz für Familien mit Kindern und für Rentner in Beratung, das weitere Verbesserungen bringen wird. Demnächst wird dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag vorgelegt werden.

Umberto Stücklin, Leiter der Abteilung Ergänzungsleistungen beim Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Gross- und Bürgergemeinderat.

Umfrage: Warum sind Sie in eine Alterssiedlung gezogen?

Der Umzug in eine Alterssiedlung wird meistens mit einem lachenden und einem weinenden Auge vollzogen. Einerseits bedeutet er oft die Verkleinerung des gewohnten Haushalts und somit die Trennung von Liebgewonnenem. Andererseits bietet die Siedlung bauliche Erleichterungen und in vielen Fällen soziales Wohlbefinden. Wie die Hintergründe des Einzelnen auch immer sind, eines ist allen gemeinsam: mit dem Einzug in eine Alterssiedlung beginnt nochmals ein neuer, hoffnungsvoller Lebensabschnitt. *Martin Rink* hat sich fürs AKZENT in den Alterssiedlungen umgehört:

Josefine Schaffner

«Mit dem Nachlassen meiner Kräfte wurde mir mein Dreizimmer-Haushalt einfach zu anstrengend. Auf Anraten meiner Tochter habe ich mich für eine Alterswohnung angemeldet. Viel musste ich beim Räumen der Wohnung weggeben. Nur die schönsten Dinge habe ich mitgenommen, aber damit lässt sich nun gut leben!»

Hans Hablitzlel

«Ich lebte mehr als 40 Jahre in Brasilien. Als ich zurückkam, wohnte ich für kurze Zeit bei einem Freund und fand dann eine Wohnung in der Alterssiedlung. Ich freute mich sehr auf diese Wohnung, da ich schon als Student in derselben Strasse, gerade gegenüber der Siedlung eine Dachwohnung 'behauste'.»

Frederike Jakob

«57 Jahre lang arbeitete und wohnte ich an der selben Stelle als Haushälterin. Als dann die alte Dame, bei der ich angestellt war, ins Heim kam und der Haushalt aufgelöst wurde, musste ich mich nach einer neuen Wohnung umsehen. Dabei hatte ich das Glück, in eine Alterssiedlung zu kommen, in der ich einige Bewohnerinnen schon gut kannte. Dadurch fiel mir der Wechsel leichter. Das ist nun meine erste Wohnung.»

Helene Gehrig

«Als ich 68 Jahre alt war, wurde mir meine damalige Wohnung wegen eines Umbaus gekündigt. Bei der Wohnungssuche stiess ich dann auf den Neubau der Siedlung, in der ich jetzt lebe. Da ich zufälligerweise den Architekten kannte, setzte ich mich mit ihm in Verbindung. Er konnte mir die Wohnung vermitteln.»

Paula Strohecker

Fotos: Martin Rink

«Ich lebte mit meiner Schwester zusammen in einem Haus, das ihr gehörte. Als das Halten des Hauses in mancher Hinsicht unmöglich wurde, zogen wir zusammen in eine Alterssiedlung. Viele Jahre konnten wir da – bis zu ihrem Tod – unseren gemeinsamen Weg weiterführen.